EUropainfo

DAS MAGAZIN DES EU-UMWELTBÜROS

2/14

TTIP & Umwelt

P.b.b., Verlagsort 1080 Wien Zulassungsnummer: GZ 09Z038176 M

EU Umweltbüro

Sehr geehrte Damen und Herren!
Liebe Leserinnen und Leser!

Seit Juni 2013 verhandeln die USA und die EU über die Entstehung eines gemeinsamen Binnenmarktes, in dem Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks gleich gestellt, Zölle beseitigt und auch alle anderen nicht-tarifären Beschränkungen soweit als möglich abgebaut werden sollen. Weltweit würde der größte Wirtschaftsraum mit 800 Millionen VerbraucherInnen, die 30% des gesamten Welthandels erbringen würden, entstehen. Also eine win-win Situation für die EU und die USA?

Genauso lange wie die Verhandlungen nun dauern, gehen jedoch die Wogen, vor allem in Österreich, Deutschland, Frankreich oder Luxemburg hoch, während andere EU-Staaten wie Großbritannien dem Transatlantischen Handels- und Investitionsschutzabkommen, kurz TTIP, recht gelassen gegenüber stehen.

Die Stimmen von BürgerInnen, der Zivilgesellschaft aber auch PolitikerInnen gegen TTIP wird täglich lauter. So wird im September eine Europäische Bürgerinitiative dagegen starten genauso wie am 11. Oktober ein europaweiter Protesttag geplant ist.

Die Komplexität und Vielschichtigkeit des Themas genauso wie die Intransparenz der Verhandlungen selbst machen es jedoch sehr schwer, ein umfassendes und objektives Bild über dieses geplante Wirtschaftsabkommen zu bekommen.

Wir haben versucht, in dieser Ausgabe des EU-Infomagazins das Handelsabkommen (Zölle, nicht-tarifäre Handelshemmnisse, regulatorische Kooperation, etc.) genauso wie das geplante Investitionsschutzabkommen (Schiedsgerichtsklagen) aus Sicht von nationalen und europäischen ExpertInnen, WissenschaftlerInnen und PolitikerInnen unter die Lupe zu nehmen.

Wir freuen uns, ein wenig zur Aufklärung über TTIP und seine möglichen Folgen beitragen zu können und möchten – als Basislektüre sozusagen – den Steckbrief unserer deutschen KollegInnen empfehlen:

www.eu-koordination.de/PDF/steckbrief-ttip.pdf

Viel Spaß beim Lesen wüscht das Team des EU-Umweltbüros!

Mag. Bernhard Zlanabitnig, MAS
Leitung EU-Umweltbüro

Die hier vertretenen Meinungen der AutorInnen sind nicht notwendigerweise die des EU-Umweltbüros.

INHALT

TTIP – Worum geht es und warum wir es stoppen müssen
Jürgen Maier S. 3

Gemeinsam wird es besser? Zum Rechtscharakter des TTIP als gemischtes Abkommen
Karsten Nowrot und Britta Struckmeyer-Öner S. 4

Weniger Demokratie wagen?
Pia Eberhardt S. 6

Die Verhandlungen zum EU-USA Handelsabkommen TTIP bergen nicht nur Chancen, sondern auch Risiken
Elisabeth Köstinger S. 8

TTIP als Türöffner für Fracking-Gas und Öl aus den USA
Peter Fuchs und Nicola Jäger S. 10

EU-US trade talks – fracking away our future?
Natacha Cingotti S. 11

Das Feilschen um (De-)Regulierung in einem „lebenden Abkommen“
Nikolai Soukup S. 13

Eine Frage des Prinzips – Welche Standards setzt TTIP im transatlantischen Freihandel?
Jürgen Knirsch S. 15

Die (Irr-)Relevanz des Chlorhuhns
Irmgard Salzer S. 17

Investorenschutz und staatliche Regulierungshoheit vor dem Hintergrund des geplanten Transatlantischen Freihandelsabkommens
August Reinisch und Ralph Janik S. 19

Investor interests must not trump environmental protection in transatlantic trade
Elizabeth Hiester S. 20

Auf Biegen und Brechen
Bernhard Zlanabitnig S. 21

EU News – der wöchentliche elektronische Newsletter des EU-Umweltbüros

Registrieren Sie sich kostenlos unter:
www.eu-umweltbuero.at

TTIP – Worum geht es und warum wir es stoppen müssen

Das geplante Transatlantische Freihandelsabkommen der EU mit den USA gerät immer mehr in die Kritik. TTIP, so die Abkürzung, soll Wachstum und Wohlstand bringen, behaupten EU-Kommission und Wirtschaftsverbände. Als ob das dasselbe wäre. Dabei laufen Handel und Investitionen zwischen den USA und Europa längst so intensiv wie zwischen keinen anderen Wirtschaftsblöcken. Schaut man genauer hin, merkt man, dass es in Wirklichkeit jedoch weniger um Handel und mehr um eine neue Welle von Deregulierung und Liberalisierung geht. Von Jürgen Maier

Diese „Werte“ kann man jedoch heutzutage nicht mehr offen vertreten – auf beiden Seiten des Atlantiks. Nach der Finanzkrise von 2008 ist das neoliberale Modell einer immer weiter deregulierten und liberalisierten Wirtschaft sehr unpopulär geworden und viele Menschen dachten, diese Ära sei nun endgültig vorbei. Aber sie ist es nicht.

Das Handelsvolumen zwischen der EU und den USA ist bereits heute das größte Handelsvolumen zwischen Wirtschaftsblöcken weltweit.

Die EU betreibt mehr Handel mit den USA als mit China. Die Zölle sind niedrig, es gibt keine größeren protektionistischen Handelshemmnisse zwischen Europa und Amerika, vielleicht abgesehen vom Agrarsektor.

Weil Deregulierung einer skeptischen Öffentlichkeit nicht mehr ehrlich verkauft werden kann, muss man ein bisschen einfallsreicher werden, oder anders gesagt: Man muss die Leute hinters Licht führen. Abkommen wie das geplante TTIP braucht man nur, wenn man eine neue, massive Welle von Deregulierung einleiten will, sowohl in den USA als auch in Europa. Wenn man der Wirtschaft mehr Macht geben will, unerwünschte Regulierungen abzuwehren. Das ist die wirtschaftspolitische Agenda der europäischen Wirtschaft, der EU-Kommission und der tonangebenden Wirtschaftsministerien in vielen Mitgliedsländern.

Erklärtes Ziel von TTIP ist die „regulatorische Harmonisierung“.

Dies bezieht sich nicht nur auf bestehende, sondern auch auf zukünftige Regulierung. Würde TTIP zukünftige Regulierung ausklammern, würde die regulatorische Harmonisierung mit der Zeit schnell wieder verloren gehen, daher soll mit diesem Abkommen diese Harmonisierung dauerhaft festgeschrieben werden.

Foto: © Dieter Schütz/PIXELIO

Eine andere Idee der Verhandler ist die „gegenseitige Anerkennung von Standards“.

Wir werden kaum zu gemeinsamen Standards zwischen der EU und den USA kommen. Gegenseitige Anerkennung würde zum Beispiel bedeuten, ein Unternehmen bekommt seine Zulassung für eine neue Chemikalie in Europa oder den USA. Wenn es das europäische Zulassungssystem für Chemikalien zu teuer und aufwändig findet, beantragt es die Zulassung, welche dann auch in Europa gilt, eben in den USA nach dem dortigen einfacheren System. Unsere Chemikaliengesetzgebung ist eine der zentralen umweltpolitischen Errungenschaften in Europa, die Umweltorganisationen in harten Kämpfen gegen die Chemielobby durchsetzen konnten. Mit TTIP müssen die europäischen Gesetze gar nicht mehr abschafft werden – aber sie werden womöglich bedeutungslos. Das ist dann auch das Einfallstor für Genfood, Hormonfleisch und so weiter – was in den USA zugelassen ist, ist dann auch in Europa zugelassen. Und umgekehrt.

Wir werden einen Wettlauf hin zu den niedrigsten Standards bekommen.

Die Versprechen der Kommission, dass wir diesen Wettlauf nach unten nicht bekommen werden, ist unglaubwürdig. Die ganze Logik der „regulatorischen Harmonisierung“ zielt darauf ab, höhere Regulierungsstandards zu einem Wettbewerbsnachteil zu machen. Darum geht es im Kern bei dieser Idee.

Kommen wir nun zum dritten und wahrscheinlich skandalösesten Thema, um das es beim TTIP geht. Es ist das „Investor-Staat Schiedsgerichtsverfahren“, abgekürzt ISDS. Das wird die letzte Instanz für einen Investor, also Konzern, wenn er

regulatorische Maßnahmen nicht stoppen konnte, die ihm nicht passen.

Jede Maßnahme, die ein ausländischer Investor als „unfaire Behandlung oder indirekte Enteignung" ausgeben kann, kann vor Tribunalen angegriffen werden, die geheim im Ausland tagen.

Unser gesamtes demokratisches Rechtssystem wird damit ausgehebelt. Unter „indirekter Enteignung" kann alles subsummiert werden, was darauf hinausläuft, dass die „legitimen Gewinnerwartungen" eines Unternehmens reduziert werden oder werden könnten. Damit erhalten Konzerne einen Freifahrschein dafür, Regierungen zu verklagen, die regulatorische Maßnahmen ergreifen, die ein Konzern für „unfair" erklärt. Rechtsprechung nicht im Namen des Volkes, sondern im Namen des Geldes.

Dieses Abkommen würde uns genauso wie das geplante EU-Kanada-Freihandelsabkommen CETA künftig weitreichende Beschränkungen auferlegen, notwendige umweltpolitische und viele andere Regulierungsmaßnahmen zu ergreifen.

Unsere Chancen stehen sehr gut, TTIP zu stoppen. Die Deregulierungsagenda von TTIP ist derart umfassend, weit umfassender als es die WTO jemals vorhatte. Und genau deshalb, weil es so weitreichende Auswirkungen haben wird, stehen die Chancen für ein Scheitern sehr gut. ●

Jürgen Maier
Geschäftsführer
Forum Umwelt & Entwicklung
10177 Berlin/Deutschland

E: chef@forumue.de
www.forumue.de

Gemeinsam wird es besser? Zum Rechtscharakter des TTIP als gemischtes Abkommen

Die ohnehin schon facettenreiche Diskussion über das TTIP ist jüngst um eine weitere Kontroverse reicher geworden. Angestoßen von der EU-Kommission wird derzeit intensiv diskutiert, wer auf Seiten Europas überhaupt Vertragspartei des Abkommens werden soll. Diese Auseinandersetzung wirft ein Licht auf die Kompetenzverteilung zwischen EU und Mitgliedstaaten in auswärtigen Angelegenheiten. Von Karsten Nowrot und Britta Struckmeyer-Öner

Die möglichen inhaltlichen Regelungen des gegenwärtig zwischen der EU und den USA verhandelten TTIP und ihre Auswirkungen auf die Bevölkerung in den potenziellen Vertragsparteien sind bekanntermaßen bereits seit einiger Zeit Gegenstand kontroverser Debatten. Nun ist jüngst ein weiterer – kompetenzbezogener – Streitpunkt hinzugekommen:

Wer soll überhaupt Vertragspartei des TTIP werden dürfen?

Für die neue Unruhe sorgte EU-Handelskommissar Karel De Gucht im April 2014 mit seiner Ankündigung, in nächster Zeit den Europäischen Gerichtshof (EuGH) um eine Entscheidung über die Zuständigkeitsverteilung zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten für die Unterzeichnung von Wirtschaftsabkommen wie dem TTIP zu ersuchen. De Gucht wird mit den Worten zitiert, er wolle es nicht zulassen, dass die Mitgliedstaaten „der EU gemischte Abkommen aufzwingen". Vielmehr könne und solle die EU das TTIP mit den USA allein abschließen. Diese Auffassung hat teilweise heftige Reaktionen ausgelöst. Namentlich wurde dem Handelskommissar vorgeworfen, die nationalen Parlamente der Mitgliedstaaten bei der Entscheidung über das TTIP „ausschalten zu wollen".

Damit ist die Handlungsform „gemischtes Abkommen" wohl erstmals in den Blickpunkt der breiteren Öffentlichkeit gelangt.

Hierbei handelt es sich um völkerrechtliche Verträge mit Drittstaaten, die sowohl von der Union selbst als auch ihren Mitgliedsländern abgeschlossen werden. Der Abschluss eines gemischten Abkommens hat unter anderem zur Konsequenz, dass für ein Inkrafttreten der entsprechenden Vereinbarung nicht allein die Zustimmung der zuständigen Unionsorgane – des Rates und nunmehr im Regelfall auch des Europäischen Parlaments (Art. 218 Abs. 6 AEUV) – genügt. Vielmehr müssen gleichzeitig auch alle gegenwärtig bereits 28 Mitgliedsländer den Vertrag ratifizieren; entsprechend ihrer innerstaatlichen verfassungsrechtlichen Vorgaben grundsätzlich unter zentraler Beteiligung der nationalen Parlamente. Negativ formuliert folgt daraus, dass jedes dieser 28 Legislativorgane allein die Möglichkeit hätte, umstrittene Abkommen wie das TTIP insgesamt zu Fall zu bringen. Es ist ersichtlich nicht zuletzt der – nennen wir es mal – „Respekt" vor der möglichen Realisierung einer solchen Gefahr, welcher der aktuellen Risikominimierungsstrategie des EU-Handelskommissars zugrunde liegt.

Zur Beantwortung der Frage, ob das TTIP als gemischtes Abkommen von der Union und ihren Mitgliedstaaten abgeschlossen werden kann, sollte bzw. muss, sind aus juristischer Perspektive zunächst zwei Konstellationen zu unterscheiden. Ein gemischtes Abkommen ist rechtlich zwingend geboten, wenn der an dem Grundsatz der begrenzten Einzelermächtigung (Art. 5 Abs. 2 EUV) ausgerichtete Kompetenzrahmen der EU eine solche Vorgehensweise erforderlich macht. Falls der Vertrag von seinem Regelungsinhalt her über Unionszuständigkeiten hinaus auch Sachgebiete umfasst, für die die Mitgliedstaaten ihre Kompetenzen behalten haben, kann ihn die EU nicht allein abschließen. Ob diese Konstellation eines notwendigen gemischten Abkommens im Falle des TTIP gegeben ist, lässt sich naturgemäß erst nach Abschluss der Verhandlungen auf der Grundlage des Vertragsinhalts abschließend bewerten.

Foto: © S. Hofschläger/PIXELIO

Gleichwohl spricht bereits jetzt einiges dafür. So wird beispielsweise die Einbeziehung eines Investitionskapitels angestrebt, welches unter anderem auch den Schutz von ausländischen Portfolioinvestitionen sowie Rechtsgarantien im Hinblick auf den Enteignungsschutz enthalten soll. Hierbei handelt es sich jedoch um Regelungsbereiche, die zumindest nach Auffassung der Mitgliedstaaten und großer Teile des rechtswissenschaftlichen Schrifttums nicht in den unionalen Kompetenzbereich der Gemeinsamen Handelspolitik (Art. 207 Abs. 1 AEUV) fallen.

Aber selbst wenn man mit der Europäischen Kommission annehmen wollte, dass die EU angesichts der ihr übertragenen Kompetenzen das TTIP auch allein abschließen könnte, würde dies der Möglichkeit eines gemischten Abkommens nicht prinzipiell entgegenstehen. Unter anderem aus politischen Gründen oder angesichts von Unsicherheiten hinsichtlich der Kompetenzabgrenzung wird auf diese – zweite – Konstellation eines optionalen gemischten Abkommens in der europäischen Vertragspraxis durchaus sehr regelmäßig zurückgegriffen. Entgegen einer gelegentlich vertretenen Auffassung besteht diese Option – nicht zuletzt im Lichte der Möglichkeit einer Ermächtigung der Mitgliedstaaten nach Art. 2 Abs. 1 AEUV – sogar bei Vorliegen einer ausschließlichen Unionskompetenz für den gesamten Regelungsinhalt des entsprechenden Abkommens.

Aus unionsrechtlicher Perspektive könnte das TTIP also in jedem Fall als gemischtes Abkommen von der EU gemeinsam mit den Mitgliedstaaten – und damit unter zentraler Mitwirkung der nationalen Parlamente – abgeschlossen werden.

Zwar wäre eine solche Vorgehensweise juristisch betrachtet jedenfalls dann nicht zwingend erforderlich, wenn die EU – wie von der Kommission angenommen – insgesamt über die entsprechenden Zuständigkeiten verfügen sollte. Auch würde sich in einem solchen Fall das TTIP nicht als in Bezug auf seine demokratische Legitimation gleichsam „minderbemittelt“ darstellen; haben doch alle 28 nationalen Parlamente einer Übertragung der Kompetenzen an die EU zugestimmt. Ob die von der Kommission gegenwärtig verfolgte Strategie jedoch gerade bei einem so kontrovers diskutierten Vertrag wie dem TTIP politische Klugheit für sich in Anspruch nehmen kann und die Akzeptanz dieses Abkommens in Europa erhöhen wird, steht auf einem anderen – nichtjuristischen – Blatt. ●

Prof. Dr. Karsten Nowrot, LL.M.
Ass. iur. Britta Struckmeyer-Öner
Universität Hamburg
20146 Hamburg/Deutschland

E: karsten.nowrot@wiso.uni-hamburg.de
E: britta.struckmeyer-oener@wiso.uni-hamburg.de
www.wiso.uni-hamburg.de/professuren/oeffentliches-wirtschaftsrecht/startseite

[1] *Rat der Europäischen Union, Leitlinien für die Verhandlungen über ein umfassendes Handels- und Investitionsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika, 11103/13 v. 17. Juni 2013, para. 22; erhältlich unter: www.ttip-leak.eu; aus dem Schrifttum statt vieler Christian Tietje, Die Außenwirtschaftsverfassung der EU nach dem Vertrag von Lissabon, 2009, S. 14 ff., m.w.N.*

[2] *Hierzu Stefan Kadelbach, Handlungsformen und Steuerungsressourcen in den EU-Außenbeziehungen, in: Andreas von Arnauld (Hrsg.), Europäische Außenbeziehungen, 2014, § 4, Rn. 55 ff.; Rudolf Mögele, in: Rudolf Streinz (Hrsg.), EUV/AEUV, 2. Aufl., 2012, Art. 216 AEUV, Rn. 40 ff.; Martin Nettesheim, Kompetenzen, in: Armin von Bogdandy/Jürgen Bast (Hrsg.), Europäisches Verfassungsrecht, 2. Aufl., 2009, S. 389 (433 f.).*

[3] *So z.B. Rudolf Streinz, Europarecht, 9. Aufl., 2012, Rn. 527.*

Weniger Demokratie wagen?

Geheimniskrämerei und Konzernlobbyismus prägen die transatlantischen Handelsgespräche

Auf ihrer Webseite zum geplanten Transatlantischen Handelsabkommen TTIP preist die Europäische Kommission die Verhandlungen mit den USA als Paradebeispiel für Offenheit, Demokratie und Politik im Interesse der Menschen. Sie betont, aus dem ACTA-Abkommen zur Produktpiraterie gelernt zu haben, das im Sommer 2012 auch deshalb vom Europaparlament abgelehnt wurde, weil es im Geheimen verhandelt wurde. Allein: Bei diesen neuen Initiativen und den rosigen Worten zu Transparenz und Demokratie handelt es sich um wenig mehr als eine Propagandaoffensive zur Besänftigung einer zunehmend besorgten Öffentlichkeit. Im Folgenden möchte ich das anhand von vier Thesen ausführen. Von Pia Eberhardt

THESE 1: TTIP wird im geheimen verhandelt

In einem Papier zu den Verhandlungen zwischen der EU und den USA behauptet die Kommission, dass sie „so viele Informationen wie möglich“ veröffentlicht.[1]

Aber leider handelt es sich nur um einige wenige. Laut durchgesickerten internen Berichten hat die EU in Washington weitaus mehr Papiere auf den Tisch gelegt – zu Themen wie Dienstleistungsliberalisierung oder den umstrittenen Investor-Staat-Klagerechten. Diese Papiere sind nirgends zu finden. Aber haben die 500 Millionen europäischen BürgerInnen nicht auch ein Recht darauf, zu erfahren, was die Kommission bei diesen Themen in ihrem Namen verhandelt?

Was gibt es zu verbergen?

Ein Brief des EU Chef-Verhandlers an seinen amerikanischen Kollegen zeigt, dass die EU auch in Zukunft vorhat, den Löwenanteil an Informationen zu den Verhandlungen geheim zu halten. [2]

Zusammenfassungen der Verhandlungen können diesen Mangel an Transparenz nicht ausgleichen, da es „fast unmöglich ist, diejenigen Vorschläge, die das öffentliche Interesse am meisten berühren, angemessen zu analysieren und Feedback zu geben“ (Knowledge Ecology International).[3]

Foto: © EEuropean Union

Was es daher braucht, ist die sofortige Veröffentlichung aller Verhandlungsdokumente – oder wenigstens derjenigen, die der jeweils anderen Seite bereits vorgelegt wurden.

TTIP wird Folgen für das Leben von Millionen Menschen und die Zukunft unserer Demokratie haben.

Es muss daher von der Öffentlichkeit genau geprüft werden können – ebenso wie jedes Gesetz, das auf EU-Ebene vor seiner Verabschiedung in verschiedenen Varianten veröffentlicht wird. Das ist inzwischen demokratischer Standard in Europa.

THESE 2: Die Geheimniskrämerei soll Widerstand verhindern

Würde Transparenz die Verhandlungen gefährden? Das behauptet die Europäische Kommission, wenn sie schreibt: „Für den Erfolg von Verhandlungen über ein Handelsabkommen braucht es ein gewisses Maß an Vertraulichkeit“ – sonst wäre es, als würde man beim Kartenspiel seinem/r GegenspielerIn das Blatt zeigen.[4] Vor dem Hintergrund des NSA-Skandals ist diese Haltung ziemlich naiv. Und: Es gibt internationale Handelsgespräche, bei denen Geheimniskrämerei nicht „normal“ ist.

Im Rahmen der Welthandelsorganisation WTO beispielsweise veröffentlichen alle Mitglieder (darunter die EU) ihre Positionen.

Gleiches gilt für die Verhandlungen zur Bekämpfung des Klimawandels im Rahmen der UN. Hier befürchten die Parteien (darunter die EU) anscheinend nicht, dass Transparenz den Erfolg gefährdet. Selbst Handelsdiplomaten meinen, dass die Verhandlungstexte sowieso von vielen Menschen gesehen würden – BeamtInnen, BeraterInnen und LobbyistInnen. Warum also nicht gleich alles veröffentlichen?[5]

THESE 3: Parlamente spielen in den Verhandlungen keine Rolle

In öffentlichen Debatten wird die Europäische Kommission nicht müde zu betonen, dass die TTIP-Verhandlungen demokratisch legitimiert seien. Das Europaparlament werde auf dem Laufenden gehalten und könne sich früh äußern. Gemeinsam mit den nationalen Parlament-

en müsste es das zukünftige Abkommen am Ende ratifizieren – und hätte damit auch die Chance, es abzulehnen.

In Wirklichkeit fehlt vielen Europaabgeordneten die Kapazität, die Stapel von hochtechnischen Papieren zu analysieren, die die globale Handels agenda der EU produziert.

Und die „Macht" der Abgeordneten, das Abkommen am Ende ratifizieren zu können ist rein beschränkt auf ein „Ja" oder ein „Nein" zu einem Vertrag, der am Ende tausende Seiten umfassen wird. Problematische Kapitel können dann nicht mehr gestrichen oder verändert werden.

Foto: © European Union

THESE 4: Die EU folgt beim TTIP den Wünschen transnationaler Konzerne

In ihrem Transparenz-Factsheet zum geplanten transatlantischen Handelsabkommen behauptet die Kommission, dass „die Zivilgesellschaft eine zentrale Rolle in den Verhandlungen" spiele und dass sich die EU an den Informationen orientiere, die sie von „der Öffentlichkeit" erhalten habe. Laut Kommission reflektieren diese Informationen „ein breites Spektrum an Meinungen".[6]

In Wirklichkeit kümmert sich die Kommission hauptsächlich für die Interessen transnationaler Kapitalakteure.

Ganze 119 Mal hat sie sich zur Vorbereitung der Verhandlungen hinter verschlossenen Türen mit VertreterInnen großer Konzerne und ihren Lobbygruppen getroffen – und nur ein paar Mal mit Gewerkschaften und VerbraucherschützerInnen. Als die TTIP-Gespräche im Februar 2013 angekündigt wurden, hatte sich die Kommission ausschließlich mit VertreterInnen der Kapitalseite zusammengesetzt.[7]

Den Druck erhöhen

Diesen Angriff auf die Demokratie gilt es zu verhindern. Für AktivistInnen, Medien und gewählte Abgeordnete heißt das, die Verhandlungen soweit es geht an die Öffentlichkeit zu zerren – in öffentlichen Debatten, durch das Publikmachen zugespielter Verhandlungsdokumente, durch kritische Analysen in Medien und Nachfragen im Parlament. Es heißt aber auch, den Druck auf EU und Bundesregierung zu erhöhen sowie das TTIP mindestens so lange klar abzulehnen und dagegen mobil zu machen bis das, was dort angeblich in unserem Namen verhandelt wird, öffentlich gemacht ist. ●

Pia Eberhardt
Corporate Europe Observatory (CEO)

1050 Brussels/BELGIUM
E: pia.eberhardt@corporateeurope.org
www.corporateeurope.org

Pia Eberhardt arbeitet seit fünf Jahren für die lobbykritische Organisation Corporate Europe Observatory (CEO). Sie hat Politikwissenschaften in Köln und globale Politische Ökonomie in Kassel studiert.

[1] *Europäische Kommission (2013): How much does the TTIP have in common with ACTA?, S. 4. Dieses, wie auch alle weiteren englischen Originalzitate wurden von der Autorin übersetzt.*

[2] *Brief von Ignacio Garcia Bercero an Daniel Multaney, 5. Juli 2013. http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/july/tradoc_151621.pdf, http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/july/tradoc_151621.pdf (21-10-2013). Eigene Hervorhebungen*

[3] *Kommentar von Knowledge Ecology International zur US-Konsultation zum TTIP, 9.05.2013, http://keionline.org/node/1718 (21-10-2013).*

[4] *Europäische Kommission (2013): Factsheet. Transparency in EU trade negotiations, S. 4*

[5] *Siehe ab Minute 36 in folgender Aufzeichnung der Veranstaltung „The Trans-Pacific Partnership: New Rules for a New Era", Wilson Center, 19.06.2013 www.wilsoncenter.org/event/the-trans-pacific-partnership-new-rules-for-new-era*

[6] *Europäische Kommission (2013): Factsheet. Transparency in EU trade negotiations, S. 2, 5.*

[7] *Corporate Europe Observatory (2013): European Commission preparing for EU-US trade talks: 119 meetings with industry lobbyists. http://corporateeurope.org/trade/2013/09/european-commission-preparing-eu-us-trade-talks-119-meetings-industry-lobbyists (21.10.2013)*

Die Verhandlungen zum EU-USA Handelsabkommen TTIP bergen nicht nur Chancen, sondern auch Risiken

TTIP ist ein Jahrhundertprojekt und wäre in seiner Form einzigartig auf der Welt. Es geht um nicht weniger als die größte Handelszone der Welt mit über 800 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten, die ein Drittel des gesamten Welthandles und die Hälfte des weltweiten Bruttoinlandsproduktes vereinen würde. Es ist ein Unterfangen, welches neuen Maßstäbe in vielen Bereichen setzen würde. Von Elisabeth Köstinger

Seit Monaten sind die Verhandlungen zu einem Handels- und Investitionsabkommen zwischen der Europäischen Union mit seinen 28 Mitgliedsstaaten und den Vereinigten Staaten von Amerika ein heiß diskutiertes Thema im Europäischen Parlament. Seitdem die sogenannte High-Level-Group, bestehend aus VertreterInnen aus Europa und Amerika, in einem Abschlussbericht zu dem Schluss gekommen ist, dass ein mögliches Abkommen zwischen den beiden Handelspartnern zu einem Mehrwert auf beiden Seiten des Atlantiks führen würde, drehen sich viele Diskussionen im Parlament um die Auswirkungen eines solchen Abkommens. Dabei stehen nicht nur die direkten Auswirkungen des Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommens auf die Wirtschaft im Mittelpunkt, sondern vor allem die Auswirkungen auf andere Bereiche.

Ohne Zweifel wäre TTIP mehr als nur eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den beiden größten Handelsmächten der Welt.

Foto: © Jiry/PIXELIO

TTIP würde der gesamten globalen Wirtschaftsordnung ein neues Gesicht verleihen.

Schon jetzt sind die Vereinigten Staaten und die EU enge Handelspartner. Im Jahr 2012 importierte die EU Waren und Dienstleistungen im Wert von 350 Mrd. Euro. Demgegenüber stand ein Export im Wert von 440 Mrd. Euro und somit eine positive Handelsbilanz von 90 Mrd. Euro. Die USA sind nach Deutschland und Italien für Österreich der drittwichtigste Exportmarkt von landwirtschaftlichen Gütern. Jährlich werden Agrarprodukte im Wert von ca. 480 Millionen Euro in die USA exportiert. Demgegenüber stehen Einfuhren im Wert von 75 Millionen Euro.

Exportschlager der EU in die USA sind Getränke, aber auch andere verarbeitete Qualitätslebensmittel.

Kritiker bemängeln allerdings, dass es zahlreiche Studien zu den ökonomischen Auswirkungen eines Abkommen gibt, die sich in ihren Berechnungen signifikant unterscheiden. Ein weiterer, ernstzunehmender Kritikpunkt ist das Nichtvorhandensein von Studien abseits der reinen ökonomischen Betrachtungsweise. So fehlt es an wissenschaftlichen Berechnungen zu den Auswirkungen auf ökologischer und sozialer Ebene. Durch das Fehlen solcher Studien, die sich mit der Harmonisierung oder der Anerkennung unterschiedlicher Standards und rechtlicher Bestimmungen auf beiden Seiten des großen Teiches auseinandersetzen, entsteht ein Nährboden für kritische Fragen, denen man sich stellen muss.

Denn bekanntlich sind nicht die ohnehin niedrigen Zölle ein Hauptknackpunkt in den TTIP-Verhandlungen, sondern die unterschiedlichen Regulierungen in den einzelnen Wirtschaftsbereichen sowie die Reduzierung des sogenannten „red tape“[1]. Da diese Regulierungen aber auch Bereiche betreffen, die sich bisher der wissenschaftlichen Betrachtung entzogen haben, erscheint eine intensive Auseinandersetzung mit den Auswirkungen auf den Umwelt-, Lebensmittel- und Sozialbereich als überaus wichtig.

Es ist bis dato völlig ungeklärt, welche Auswirkungen ein Abkommen auf die Bürgerinnen und Bürger sowie unsere Lebensart haben wird.

In zu vielen Bereichen unterscheiden sich die Ansichten der EU und den USA zu gesunden Lebensmitteln, effektiven Umweltkontrollen und nachhaltiger Energieversorgung.

Diese fundamentalen Unterschiede haben in den letzten Jahren immer wieder zu mehreren Schiedssprüchen vor dem Gremium der Welthandelsorganisation (WTO) geführt. Ob es sich nun um den Anbau und Vertrieb von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) oder der Einfuhr von Hormonfleisch in den EU-Binnenmarkt handelte, die Liste der Unstimmigkeiten ist lang. Aktuell lassen sich 57 Handelsbarrieren zwischen der EU und den USA ausmachen. Bei einigen ist man soweit voneinander entfernt, dass eine Einigung außer Sicht ist. Ob sich diese Differenzen zufriedenstellend überbrücken lassen, ist mehr als fraglich. Daher gilt es, den Fokus auf die wichtigsten offenen Fragen zu legen. Die meisten betreffen die differenten Standards und Bestimmungen zu Produkt- und Lebensmittelsicherheit sowie die nicht-tarifären Handelshemmnisse und den Zugang zu den einzelnen Marktbereichen des jeweils anderen.

Laut den Verträgen über die Arbeitsweise der Europäischen Union, kann das Europäische Parlament internationalen Verträgen zustimmen oder diese auch ablehnen. Es hat somit ein Vetorecht, welches es bereits bei mehreren Abkommen (z. B. ACTA oder SWIFT) ausgeübt hat. Schlussendlich hängt eine Zustimmung zu TTIP davon ab, in welchem Ausmaß und in welcher Form den sensiblen offenen Fragen im ausverhandelten Vertragstext begegnet wurde. ●

MEP Elisabeth Köstinger
Europäisches Parlament
1047 Brüssel/Belgien

E: elisabeth.koestinger@ep-europa.eu
www.elli-koestinger.at

[1] *engl. für Amtsschimmel, also übertriebene oder unsinnige Bürokratie*

Anzeige

INSTITUT DER REGIONEN EUROPAS (IRE)

10. Konferenz der Europäischen Regionen und Städte (KERS)

„EUROPA 2050: Überfüllte Metropolen – leere Provinzen“

Sonntag, 28. bis Dienstag, 30. September 2014

Wien, Rathaus, Festsaal

Informationen: www.institut-ire.eu
Anmeldung: office@institute-ire.eu

Die Schere zwischen den großen Städten und den ländlichen Regionen geht immer weiter auseinander. Die vielen Möglichkeiten einer Großstadt locken besonders junge Menschen und Familien in die Städte, die Landregionen werden entvölkert. Um die Landflucht einzudämmen, müssen die Provinzen attraktiver werden und mit einer guten Infrastruktur ausgestattet sein. Dies ist die Voraussetzung für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Regionen und ihrer Kommunen. Vertreter aus Wirtschaft und Politik (Bürgermeister, Regionalpolitiker, Vertreter nationaler Regierungen und der EU) beraten mit Experten Themen wie Regionalverkehr, Energiewende, Breitbandversorgung und Regionaltourismus und erarbeiten anhand guter praktischer Beispiele zukunftsorientierte Lösungen.

ire

TTIP als Türöffner für Fracking-Gas und Öl aus den USA

Bei ihren Verhandlungen zur Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) ringen die EU und die USA u.a. um den Zugang zu Fracking-Gas und Rohöl aus den USA und Kanada. Ein durchgesickertes Positionspapier der EU macht deutlich: Die EU will ungehinderten Handel mit den Öl- und Gasvorräten der USA. Dadurch würden Fracking-Konzerne gewinnen und EU-eigene Klimaschutzbemühungen unterwandert. Von Peter Fuchs und Nicola Jäger

Die EU möchte in der TTIP mit den USA ein gesondertes Kapitel zu „Rohstoffen und Energie“ verankern. In einem geheimen Non-Paper der EU, das die Washington Post am 8. Juli 2014 veröffentlichte[1], wurde dieses Ziel erneut unterstrichen und darin an die USA appelliert, sich – auch mit Blick auf Drittländer – gemeinsam mit der EU gegen jedwede Exportbeschränkungen im Rohstoffsektor einzusetzen.

US-Gesetz als Handelshindernis

Konkret soll eine unliebsame Gesetzgebung in den USA aus dem Weg geräumt werden, die den Export von Öl und Gas einschränkt. Hiergegen strebt die EU im TTIP „eine rechtlich bindende Zusage“ an, die den derzeitigen US-Überprüfungsprozess bei Öl- und Gasexporten „transformieren“, d. h. ausschalten will.

Lizenzen für Exporte in die EU sollen „unverzüglich und automatisch“ vergeben werden.

Dies würde steigende Öl- und Gasexporte der USA nach sich ziehen, da sich auf dem europäischen Markt höhere Preise erzielen lassen. Die EU will einen Blankocheck, um ungehindert dreckige fossile Energie aus den USA importieren zu können. Diese Umgehung des US-Gesetzes würde bei uns gefährliches Fracking nach Öl und Gas ausdehnen und zugleich den Klimawandel befeuern,“ erklärte Ilana Solomon, Leiterin der handelspolitischen Abteilung des Sierra Clubs in den USA.

Energie- und klimapolitische Brisanz

Der vorgeschlagene EU-Text würde den Status-Quo fossiler Energieversorgung fortschreiben und den dringend notwendigen Übergang zu sauberer, erneuerbarer Energieversorgung und größerer Energieeffizienz verschleppen. Zwar gilt Erdgas bei vielen als vergleichsweise weniger klimaschädlicher Übergangsbrennstoff, doch beim Fracking-Gas aus den USA verschlechtert sich die Umweltbilanz u. a. durch die lokalen Wasser- und Bodenbelastungen sowie durch den enormen Energieaufwand bei der Gewinnung und Verflüssigung des Gases für den Transport über den Atlantik. Außerdem wird bei der Förderung von Schiefergas und -öl Methan freigesetzt, das 25mal klimaschädlicher als CO_2 ist.

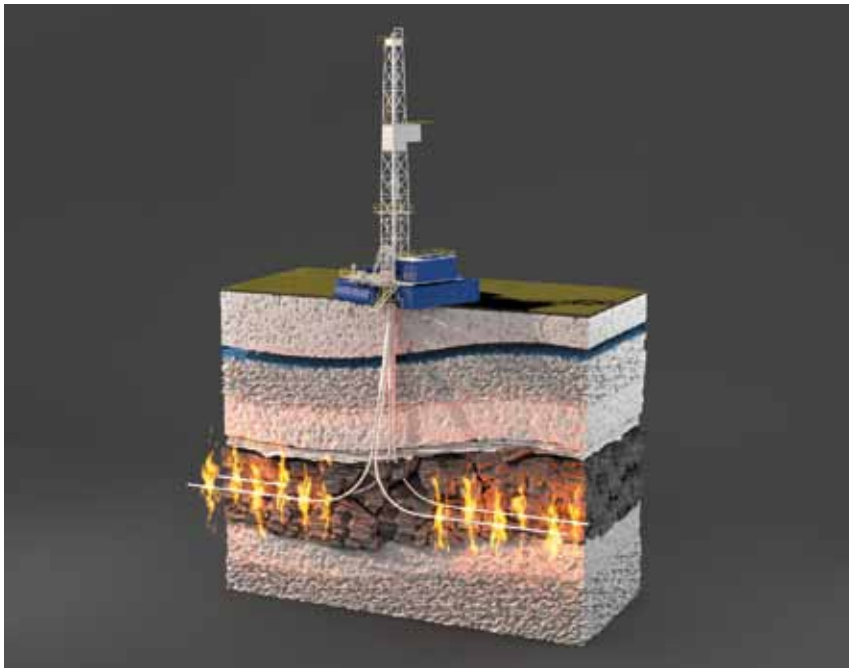

Foto: © iStockphoto.com/photographer 3431

„Einige europäische und US-amerikanische Unternehmen wären die eindeutigen Gewinner des EU-Vorschlags; die Bevölkerungen und die Umwelt hätten die Folgen zu tragen.“ so Peter Fuchs, Geschäftsführer von Power Shift e.V. in Deutschland. Nicht nur die Umweltbewegungen beiderseits des Atlantiks lehnen eine Ausweitung jeglicher Erdöl- und Gasförderung ab, die mit umweltschädlicher Fracking-Technik durchgeführt wird, auch Teile der US-Industrie wollen keinen offenen Markt. Letzteres allerdings schlicht aufgrund ihrer Furcht vor längerfristig höheren Preisen.

Klagerechte für Konzerne

Die US-Regierung will zwar bislang kein eigenes Kapitel zu „Rohstoffen und Energie“, ist aber offen dafür, Regelun-

gen zum Thema Energie an anderer Stelle des Abkommen aufzunehmen. Außerdem ließen US-Konzerne wie Chevron bereits verlauten, dass sie genau wüssten, wie sie gegen Fracking-Verbote in EU-Mitgliedsstaaten vorgehen könnten: Sie drängen auf scharfen Investitionsschutz mittels Investor-Staat-Klagerechten, um nach dem Abschluss der Verhandlungen über private Schiedsgerichte Regulierungen anfechten zu können.

Investor-Staat-Schiedsgerichtsfälle richten sich immer häufiger gegen Umwelt- oder Energiegesetzgebung.

So klagt beispielsweise das Unternehmen Lone Pine gegen ein Fracking-Moratorium in der Provinz Quebec/Kanada; der Konzern Vattenfall verlangt von Deutschland mehrere Milliarden Euro Schadenersatz aufgrund des Atomausstiegs.

Die EU-Beteuerungen, dass TTIP keinen Einfluss auf die europäische Umweltgesetzgebung haben werde, klingen vor diesem Hintergrund ziemlich hohl. Grund genug für klima- und umweltpolitisch Aktive, sich im Rahmen der geplanten Europäischen Bürgerinitiative ab September 2014 deutlich gegen TTIP auszusprechen. ●

Peter Fuchs
geschäftsführender Vorstand
Nicola Jäger
Freie Mitarbeiterin
Power Shift – Verein für eine ökologisch-solidarische Energie- & Weltwirtschaft e.V.
10405 Berlin/Deutschland

E: peter.fuchs@power-shift.de
E: nicola.jaeger@power-shift.de
http://power-shift.de

[1] *Weiterführende Informationen unter: Power Shift Pressemitteilung vom 8. Juli 2014: http://power-shift.de/?p=3110*

EU-US trade talks – fracking away our future?

Negotiations on TTIP, started in July 2013, with strong civil society concerns that essential protections for citizens might be traded away under the guise of addressing „barriers to trade“. In particular, plans to grant companies privileges to challenge governments' ability to regulate in the face of uncertainty, by allowing them to recourse to the controversial investor-state dispute settlement would have serious environmental implications. This would not only put attempts to protect citizens from harmful technologies, such as fracking, at risk, but also it might encourage their expansion. By Natacha Cingotti

Five rounds of the negotiations on the EU-US trade deal have already taken place to date. Very little however has filtered out of the propositions put on the table – let alone through leaked documents and corporate wish-lists – for a very simple reason: these are happening behind closed doors.

Questions raised by civil society advocates about potential negative impacts of the outcome of the talks for citizens and environment have not been answered in a satisfactory way.

Negotiators have claimed that TTIP will not lower protection standards, leaving it unclear how the introduction of mutual recognition and equivalence between the two different regulatory systems, or granting specific rights to companies through the controversial investor-state dispute settlement mechanism (ISDS), will be reconciled with the states' and local authorities' ability to regulate. In the European context, where environmental decisions are based on the precautionary principle (which is enshrined in the EU treaties), answers to these questions are crucial to ensure that future regulations protect the public interest, in particular when regulating dangerous emerging technologies.

Take ISDS and attempts to regulate fracking: the mere inclusion of the system in the trade deal would allow energy companies to sue host governments in private arbitration tribunals if they attempt to regulate or ban fracking and the

Foto: Natacha Cingotti

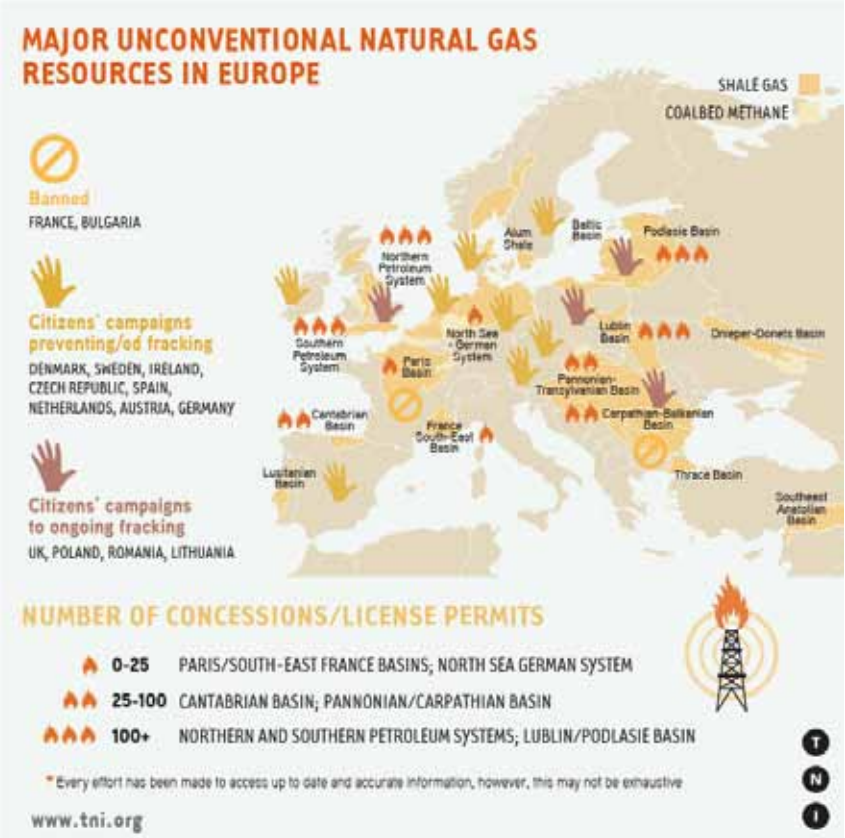

Grafik1: Major unconventional Natural gas in Europe

Quelle: TNI Transnational Institute

dangerous exploitation of unconventional fossil fuels.

This risks opening the back door for the expansion of fracking in Europe and the US.

Even more worryingly, it may well create a chilling effect on attempts to regulate fracking and other fossil fuels in the future, because of governments' fear of having to pay millions in compensation. This would occur regardless of the evidence of the environmental harm caused by fracking, and of opposition by local residents and other citizens. More broadly, the ISDS clause would likely thwart governments' efforts to address global warming and reduce dependency on fossil fuels.

In other words, giving companies more rights as part of the EU-US trade deal would allow challenging democratically agreed laws that safeguard the environment and public health and undermine Europe's growing resistance to fracking. Put simply, this trade deal puts profits before people, democracy and the planet.

What is decided as part of the EU-US trade deal will have long-term implications for many reasons. First, the TTIP – if agreed – will be the largest trade and investment deal in history, and negotiators have clearly stated that they expect it to be a blueprint for free-trade agreements negotiated in the future. Second, many European member states are currently assessing the environmental and public health risks of shale gas, and other unconventional gas and oil resources. Widespread community resistance on both sides of the Atlantic has led to many countries and regions placing moratoria, bans, or strong environmental regulations on fracking. Should this resistance be hindered as part of the TTIP process, this will significantly weaken resistance to dirty fossil fuels worldwide in the future. Last but not least, special investor rights have already been used by companies to challenge regulations that protect communities and the environment. Under the North American Free Trade Agreement (NAFTA) between the US, Canada and Mexico, US energy firm Lone Pine Resources is suing Canada for $CAD 250 million, after the province of Québec introduced a moratorium on fracking.

The ongoing TTIP negotiations are at the crossroads of numerous civil

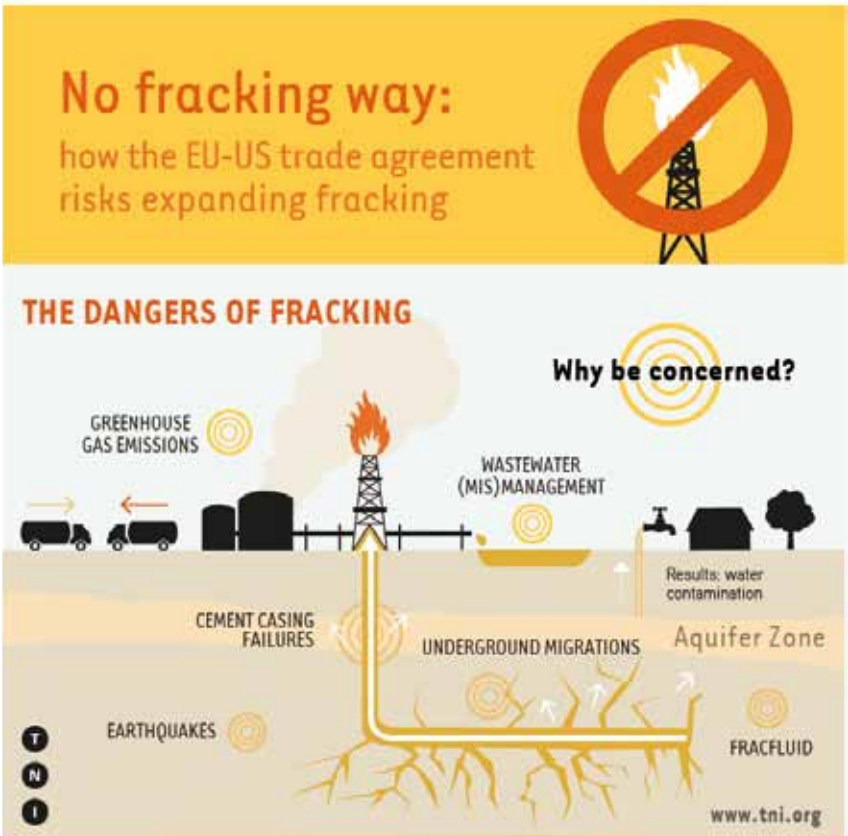

Grafik 2: The dangers of fracking

Quelle: TNI Transnational Institute

society battles for democracy and the protection of the environment.

Negotiators claim that the outcome will promote trade, growth and jobs. However civil society merely sees the talks as an opportunity for powerful corporate lobby groups to bring a dangerous deregulation agenda and strengthen their clout over decision-making in the EU and the US at the expense of people and the environment. Attempts to introduce special privileges for foreign investors are essentially undemocratic, and they will only be used to promote the expansion of dangerous fossil fuels and other technologies that need to be phased out if we are to transition towards sustainable societies. ●

Natacha Cingotti
Corporate Campaigner
Friends of the Earth Europe
1050 Brussels/Belgium

E: natacha.cingotti@foeeurope.org
www.foeeurope.org

Das Feilschen um (De-)Regulierung in einem „lebenden Abkommen“

Bei den Verhandlungen zum geplanten Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und den USA steht der Abbau von Regulierungsunterschieden im Vordergrund. KritikerInnen warnen längst vor einer möglichen Aushöhlung von Bestimmungen zum Schutz des öffentlichen Interesses. Langfristige Deregulierungsziele könnten auch nach Abschluss der TTIP-Verhandlungen umgesetzt werden. Von Nikolai Soukup

Längst ist klar, dass traditionelle Handelsfragen wie Zollsenkungen nicht die bestimmenden Fragen der Verhandlungen zum Transatlantischen Handels- und Investitionsabkommen (TTIP) ausmachen. Da die durchschnittlichen Zölle zwischen der EU und den USA ohnehin relativ niedrig sind, rückt ein Ziel in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der TTIP-VerhandlerInnen: der Abbau sogenannter „nicht-tarifärer Handelshemmnisse“. Darunter fallen Maßnahmen abseits von Zöllen, die aus Sicht der Unternehmen grenzüberschreitenden Handel und Investitionen behindern, wie etwa Unterschiede bei Qualitäts- und Sicherheitsstandards für Produkte, Zulassungsverfahren und verschiedenste Regulierungen zwischen der EU und den USA.

Unterschiedliche Regulierungen sollen daher gegenseitig anerkannt oder harmonisiert werden.

Kritische Stimmen warnen schon seit dem Beginn der Verhandlungen vor einem möglichen Aufweichen von Bestimmungen zum Schutz von KonsumentInnen, ArbeitnehmerInnen, der Lebensmittelsicherheit und der Umwelt.

Mit den Erwartungen, die in den groß angelegten Abbau von Regulierungsunterschieden gesteckt werden, steht und fällt „die Erzählung“ der EU-Kommission von TTIP als großem Wachstums- und Beschäftigungsschub. Doch kritische Analysen[1] haben bereits gezeigt: Die bekannten ökonomischen Studien zu den Auswirkungen des Abkommens prognostizieren zum einen bei näherem Hinsehen lediglich marginale Impulse. Zum anderen beruhen sie auf höchst fragwürdigen Annahmen, da etwa die gesellschaftlichen und makroökonomischen Kosten des Abkommens weitestgehend ausgeblendet werden.

In vielen Bereichen könnten die Unterschiede zwischen Regulierungen in der EU und den USA kaum grundlegender sein, beispielsweise beim Umgang mit Gentechnik, der Zulassung von Fleisch von hormonbehandelten Tieren oder der Chemikaliensicherheit.

Zahlreiche Konzernlobbys drängen auf eine Deregulierung wichtiger Schutzbestimmungen.

Foto: © Chataux/PIXELIO

Zwar versichert die EU-Kommission, dass das Schutzniveau für KonsumentInnen, Gesundheit und Umwelt durch TTIP nicht gesenkt werde. Doch lässt dies die massiven Bedenken nicht verstummen, dass es im Zuge des Handelsdeals zu einer Verwässerung in der Umsetzung bestehender Bestimmungen kommen könnte.

Darüber hinaus soll TTIP ein „lebendes Abkommen" werden, in dessen Rahmen auch nach einem Abschluss der Verhandlungen „unnötige" Regulierungsunterschiede abgebaut und neue vermeintliche Handelsbarrieren durch harmonisierte Regeln verhindert werden.

Die Vorschläge der EU-Kommission enthalten bestimmte Verfahren, die die Gesetzgebungsprozesse grundlegend verändern könnten.

So sollen sich die EU und die USA dazu verpflichten, künftig geplante Regulierungsvorhaben mit möglichen Auswirkungen auf den transatlantischen Handel dem Handelspartner frühzeitig zur Kenntnis zu bringen und die handelsbezogenen Effekte vor der Beschlussfassung genau zu überprüfen. Zudem soll ein Rat zu regulatorischen Kooperation – ohne demokratisch gewählte VertreterInnen – eingerichtet werden, der laufend Vorschläge für den weiteren Abbau von Regulierungsunterschieden vorlegen kann. Geht es nach den Konzepten der EU-Kommission, sollen diese Vorschläge über die gegenseitige Anerkennung oder Angleichung bestehender oder künftiger Regulierungen nach In-Kraft-Treten des Abkommens in die Anhänge des Vertragswerks hinzugefügt werden können – im „Schnellverfahren" ohne „lästige" Ratifizierungen durch Parlamente. Damit würde das „lebende Abkommen" TTIP ein zutiefst undemokratisches Eigenleben annehmen, indem langfristiger Deregulierung unter starkem Unternehmenslobby-Einfluss und fehlender demokratischen Kontrolle Tür und Tor geöffnet wird. ●

Mag. Nikolai Soukup
Abteilung EU und Internationales
Arbeiterkammer Wien
1040 Wien

E: nikolai.soukup@akwien.at
wien.arbeiterkammer.at

Foto: © European Union

[1] *AK EUROPA (2014): Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP). Eine kritische Orientierungshilfe zum besseren Verständnis der ökonomischen Folgenabschätzungen des Handels- und Investitionsabkommens zwischen den USA und der EU, www.akeuropa.eu/_includes/mods/akeu/docs/main_report_de_325.pdf; ÖFSE (2014): ASSESS_TTIP: Assessing the Claimed Benefits of the Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP). Final Report, http://guengl.eu/uploads/plenary-focus-pdf/ASSESS_TTIP.pdf.*

Eine Frage des Prinzips – Welche Standards setzt TTIP im transatlantischen Freihandel?

Im Mai 2014 veröffentlichte die EU-Kommission die Verhandlungsposition zu Kosmetikprodukten für das mit den USA geplante Freihandels- und Investitionsabkommen TTIP. Die EU schlägt eine gegenseitige Anerkennung der in Kosmetika erlaubten und verbotenen Substanzen vor. Die EU-Verbotsliste umfasst mehr als 1.300 Stoffe, die der USA dagegen nur acht. Wie geht TTIP mit diesem Unterschied um? Von Jürgen Knirsch

Foto: © B. Stachowske/Greenpeace

Bei TTIP geht es neben den Themen Zollabbau, Investitionen und deren Schutz auch um die Standards, die die beidseitig des Atlantiks gehandelten Produkte zu erfüllen haben. Die TTIP-BefürworterInnen versprechen sich von der Vermeidung doppelter Produkttests, der Abstimmung und Annäherung jeweiliger Regulierungen und der Angleichung der jeweiligen Verfahren bei der Zulassung und Registrierung neuer Produkte Kosten ersparnisse für transatlantisch agierende Unternehmen.

Dagegen warnen die TTIP-KritikerInnen, dass das Abkommen zur Abschwächung der bestehenden Verbraucherschutz- und Umweltstandards, zur Anpassung an dem kleinsten gemeinsamen Nenner führen wird. EuropäerInnen sehen ihre Lebensmittelstandards, die Chemikalienrichtlinie REACH, ihren Widerstand gegen die Gentechnik und dreckige Energie durch TTIP bedroht und den Handlungsspielraum für eine Ausweitung der Verbraucher- und Umwelt- und Klimaschutzgesetzgebung eingeengt.

US-VerbraucherschützerInnen befürchten, dass ihre besseren Standards bei Schadstoffen in Spielzeug, beim Umgang mit BSE oder bei der Regulierung der Banken aufgeweicht werden.

Für beide Seiten stellt die unter TTIP angedachte Möglichkeit, dass Unternehmen Staaten für Investitionsverluste verklagen und von SteuerzahlerInnen zu bezahlende Kompensationszahlungen einklagen können, eine Möglichkeit zur Absenkung von Schutzstandards dar.

Risiko- oder Gefährdungsansatz?

In den USA und in der Europäischen Union liegen zwei grundsätzlich verschiedene Philosophien der Regulierung von Chemikalien vor.

Die US-Behörden benutzen einen Risiko-Ansatz und bewerten Stoffe erstmal als sicher („generally recognised as safe" – GRAS). Erst wenn wissenschaftlich erwiesen ist, dass ein Stoff schädlich für Mensch oder Umwelt ist, ist ein Verbot möglich. Dagegen folgt die EU einem Gefährdungsansatz bzw. dem Vorsorgeprinzip. Dieses in der EU-Verfassung, in der Erklärung von Rio 1992 und in vielen Umweltabkommen fest geschriebene Prinzip ermöglicht, auch dann Gefährdungen begrenzende Maßnahmen zu treffen, wenn sich das Ausmaß der Gefährdung nicht exakt quantifizieren lässt. Mit den beiden Regulierungsansätzen sind auch unterschiedliche Beweislastpflichten verbunden: Im Falle der USA muss der Staat nachweisen, dass ein Stoff gefährlich ist, in der EU obliegt es den Produzenten, die Unschädlichkeit ihrer Produkte zu belegen.

Aus dem Vorgenannten ist weder zu schließen, dass die EU tatsächlich bei allen Maßnahmen immer einem Vorsorgeansatz folgt, noch dass dieser in den USA unbekannt ist. Im Gegenteil: In der Fischereipolitik hat die EU den Vorsorgeansatz erst 2013 mit der Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik implementiert, während er in den USA bereits seit 1996 umgesetzt wurde.

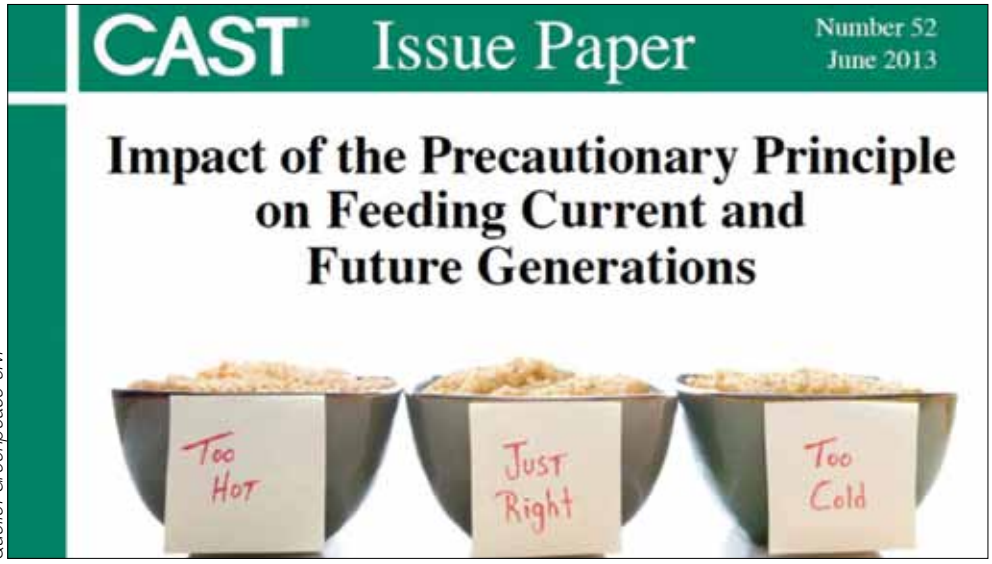

Quelle: Greenpeace e.V.

Grafik: Cast Issue Paper

Die Forderungen der US-Agrarlobby finden Gehör

Eine von Greenpeace im letzten Jahr in Auftrag gegebene Analyse der Interessen von rund 30 im Agrar- und Lebensmittelbereich tätigen US-Lobbyverbänden und Firmen zeigt, dass im Rahmen der TTIP-Verhandlungen europäische Standards im Umwelt- und Verbraucherschutz, die den Export von US-Waren beeinträchtigen, „geschliffen“ werden sollen. Ein Beispiel unter vielen: So kritisiert die American Soybean Association (ASA), dass die EU-Maßnahmen zur Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit von gentechnisch veränderten Organismen für den Rückgang der Soja-Exporte der USA verantwortlich seien. Diese Maßnahmen stünden nicht im Einklang mit den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO), da sie nicht auf anerkannten Methoden der Risikoabschätzung beruhen würden. ASA forderte die US-Regierung auf, diese Missstände durch Angleichung der EU-Standards an die US-amerikanischen im Rahmen der TTIP-Verhandlungen zu beseitigen. Dass die Botschaft beim Adressaten angekommen ist, zeigt das Positionspapier des US-Handelsbeauftragten Froman aus dem März 2014. Darin wird versichert: „Wir versuchen, nicht-tarifäre Handelshemmnisse, die die Möglichkeiten für US-Exporte verringern, einen Wettbewerbsvorteil für Produkte der EU schaffen oder sonst wie den Handel verfälschen, zu eliminieren oder reduzieren. Wie z. B. ungerechtfertigte sanitäre und phytosanitäre (SPS)-Einschränkungen, die nicht auf Wissenschaft beruhen, oder ungerechtfertigte technische Handelshemmnisse (TBT) und andere Behind-the-Border Barrieren“.

Die Attacke auf das Vorsorgeprinzip

Zum generellen Angriff auf das Vorsorgeprinzip bläst das „Council for Agricultural Science and Technology“ (CAST) der USA. CAST versteht sich als eine wissenschaftliche Nonprofit-Organisation, in deren Gremien u.a. MitarbeiterInnen von Chemie-Unternehmen wie Monsanto, Syngenta und Pioneer Hi-Breed (DuPont) sitzen. In einer im Juni 2013 – also kurz vor der ersten TTIP-Verhandlungsrunde – publizierten Studie „Impact of the Precautionary Principle on Feeding Current and Future Generations“ finden sich geschickt formulierte Unterstellungen. Etwa, dass durch die Anwendung des Vorsorgeprinzips moderne Agrartechnologien (Gentechnik, Pestizide, Lebensmittelbestrahlung) behindert und deshalb Millionen von Menschen nicht ausreichend ernährt würden. Anstelle des Vorsorgenprinzips empfiehlt CAST die „goldene Mitte“: weder zu kalt, noch zu warm, sondern gerade richtig (siehe Abbildung Seite 15). Fraglich ist, in wieweit diese „goldene Mitte“ auf „sound science“ beruht.

Eine Harmonisierung steht nicht auf der Tagesordnung.

„Werden die EU und die USA ihre Vorschriften und Regeln vollständig harmonisieren?“ fragt das deutsche Wirtschaftsministerium in einer Informationsbroschüre, um dann gleich die beruhigende Antwort geben zu können: „Nein.

In TTIP geht es nicht darum, Vorschriften und Regeln anzugleichen, sondern darum, die unterschiedlichen Systeme besser mit einander vereinbar zu machen“.

Wie sieht diese „Vereinbarmachung“ im Falle von Kosmetik aus, auf die das eingangs erwähnte Positionspapier der EU-Kommission zielt? Die rechtlichen Regelungen für Kosmetika entscheiden sich nicht nur in der Anzahl der verbotenen Substanzen fundamental, sondern auch in vielen anderen Aspekten (vgl. Tabelle).

Was bewirkt die von der EU-Kommission gewünschte gegenseitige Anerkennung der in Kosmetika erlaubten sowie verbotenen Substanzen nun tatsächlich? Wie macht sie die unterschiedlichen Systeme besser mit einander vereinbar? Und - vor allem – wie kann gewährleistet werden, dass die VerbraucherInnen- und Umwelt-

Regelungen für Kosmetika	USA (1938/1967)*	EU (2009 - 2013)
Verbotene Substanzen	8 + 3 (restricted)	„1349**“
Tierversuche	erlaubt	verboten
Sicherheitsanforderungen	nicht notwendig	notwendig
Deklaration der Inhaltsstoffe	erforderlich (contents)	erforderlich
Nanomaterialien	nicht geregelt	Zulassungspflicht
Kriterien für Werbeaussagen	keine	6 Kriterien***
Meldepflicht für Nebenwirkungen	nicht vorhanden	vorhanden

* Federal Food, Drug and Cosmetic Act (1938) + Fair Packaging and Labeling Act (1967), ohne Berücksichtigung der 2013 und 2014 eingereichten Reformvorschläge: The Safe Cosmetics and Personal Care Products Act of 2013 (H.R. 1385) sowie The Humane Cosmetics Act, H.R. 4148.
** Die Zahl 1349 beinhaltet auch Substanzen, die in Kosmetika nicht zum Einsatz kommen. Die durchnummerierte Liste endet bei Nr. 1373.
*** Einhaltung der Rechtsvorschriften, Wahrheitstreue, Belegbarkeit, Redlichkeit, Lauterkeit und fundierte Entscheidungsfindung.

Quelle: Greenpeace e.V.

Grafik: Tabelle Kosmetika

schutzstandards nicht nur erhalten, sondern sogar verbessert werden? Fragen, auf die es bisher keine Antworten gibt.

Zurück an den Start

Ein Ziel eines jeden Handelsabkommens sollte es auch sein, bestehende Standards im VerbraucherInnen-, Umwelt-, Klimaschutz zu bewahren, Menschenrechte, Kernarbeitsnormen und Ressourcengerechtigkeit zu gewährleisten und Freiraum für deren aller Weiterentwicklung zu bieten. Der bisherige TTIP-Verhandlungsprozess, seine Intransparenz, die offene Fragen der Einbindung der nationalen Parlamente und die vorhandene Allmachtphantasie („WIR setzen die Goldstandards für den globalen Handel!") lassen nicht erkennen, dass TTIP diesem Anspruch gerecht werden kann.

Im Gegenteil: Auf beiden Seiten des Atlantiks sind bestehende Standards bedroht, steht der Vorsorgegrundsatz zur Disposition.

Auch deshalb ist dieses Abkommen abzulehnen – schon allein aus Vorsorgegründen. ●

Jürgen Knirsch
Kampaigner Sonderprojekte
Greenpeace e.V.
20457 Hamburg/Deutschland

E: juergen.knirsch@greenpeace.de
www.greenpeace.de/themen/umwelt-wirtschaft

[1] *http://democrats.energycommerce.house.gov/sites/default/files/documents/Testimony-Halloran-CMT-US-EU-Free-Trade-Agreement-2013-7-24.pdf*

[2] *http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:354:0022:0061:EN:PDF*

[3] *http://icesjms.oxfordjournals.org/content/56/6/846.full.pdf?origin=publication_detail*

[4] *www.ustr.gov/about-us/press-office/press-releases/2014/March/US-Objectives-US-Benefits-In-the-TTIP-a-Detailed-View*

[5] *www.bmwi.de/BMWi/Redaktion/PDF/Publikationen/transatlantische-handels-und-investitionspartnerschaft-ttip,property=pdf,bereich=bmwi2012,sprache=de,rwb=true.pdf*

[6] *Vgl. „Ensuring transparency in EU-US trade talks: EU publishes negotiating positions in five more areas". Siehe http://trade.ec.europa.eu/doclib/press/index.cfm?id=1076 bzw. http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/may/tradoc_152470.pdf*

Die (Irr-)Relevanz des Chlorhuhns

Im aufkeimenden Widerstand gegen das geplante Handelsabkommen zwischen den USA und der EU ist das durch ein Chlorbad desinfizierte und damit „genussfähig" gemachte Huhn zum Symbol der über den Atlantik schwappenden Gefahren geworden. TTIP-GegnerInnen befürchten aber wesentlich dramatischere Konsequenzen im Bereich der Landwirtschaft und Lebensmittelsicherheit als die zugegebenermaßen unappetitlichen Chlorhühner.
Von Irmgard Salzer

David gegen Goliath

Ein erster wichtiger Grund, die angekündigten Vorteile des TTIP aus einer EU-Perspektive in Frage zu stellen, sind die **agrarstrukturellen Unterschiede** der beiden Verhandlungspartner. In der EU gibt es derzeit etwa 13 Mio. landwirtschaftliche Betriebe mit einer durchschnittlichen Größe von 14 Hektar (ha). 45 % dieser Betriebe bewirtschaften weniger als 2 ha. Demgegenüber sind in den USA knapp über 2 Mio. Betriebe registriert, die durchschnittlich 170 ha bewirtschaften. Auch wenn Durchschnittswerte Wirklichkeiten nivellieren – weil es natürlich auch in den USA KleinbäuerInnen gibt – sprechen die Größenverhältnisse für sich. In der EU ist die agroindustrielle Landwirtschaft zumindest zahlenmäßig noch in der Minderheit, der Export von Produkten nur für eine Minderheit der LandwirtInnen relevant. Die sogenannte multifunktionale Landwirtschaft, die durch die EU-Agrarpolitik – also eine Landwirtschaft, die ländliche Räume und die Kulturlandschaft aufrechterhält, Biodiversität schützt, Naturgefahren eindämmt und lokale Ökonomien befördert – gefördert wird, wäre bei einem schrankenlosen Handel mit dem Agroindustrieland USA wohl in der Rolle des Davids.

Die KleinbäuerInnen in der EU, die schon durch die „hauseigene" Konkurrenz um ihre Existenz kämpfen müssen, geraten noch weiter unter Druck.

Keine Zölle – wirklich?

Zweitens muss hier mit der Mär aufgeräumt werden, dass es in den Verhand- lungen gar nicht mehr um **Zölle** geht, wie vielerorts behauptet wird. Gerade in der Landwirtschaft, und in sensiblen Bereichen heben die EU und die USA noch Zölle von zum Teil mehreren Hundert Prozent ein. Bei den meisten Produktsparten, die für europäische Exporteure interessant sind, sind die EU-Zölle jedoch weitaus höher als ihre amerikanischen Pendants.[1] Eine Absenkung der Zölle auf beiden Seiten des Atlantiks würde die europäische Landwirtschaft massiv benachteiligen. So hat der österreichische Landwirtschaftsmi nister bereits angekündigt, Rindfleisch als „sensibles Produkt“ von Zollsenkungen ausnehmen zu wollen. Andere Mitgliedstaaten der EU werden um ihre national bedeutsamen Produkte kämpfen – doch auch die USA werden wichtige Bereiche ausnehmen wollen. Dass es durch Zollsenkungen zu Exportchancen für europäische Produzenten kommt, ist angesichts dieser Fakten unwahrscheinlich.

Codex Alimentarius[2]

Drittens ist es erklärtes Interesse der US-Fleischindustrie, die europäischen Beschränkungen für den Import von Hormonfleisch (sowie auch der berühmten Chlorhühner) zu kippen. Der wahrscheinlich scheidende EU-Handelskommissar Karel de Gucht hat zwar wiederholt versichert, europäische Standards wären nicht in Gefahr, neue durchgesickerte Dokumente lassen aber genau das Gegenteil befürchten. So könnte die EU durch die Unterzeichnung des Abkommens zustimmen, Grenzwerte für die Kontamination von Lebensmitteln künftig nicht mehr selbst, sondern durch eine internationale Behörde namens „Codex Alimentarius“ festsetzen zu lassen. Die Grenzwerte dieser von der Lebensmittelindustrie (der USA und der EU) präferierten Behörde liegen oft weit unterhalb der derzeit gültigen europäischen Standards. Zudem erscheint es unrealistisch, dass – allen Lippenbekenntnissen zum Trotz – wesentliche Interessen eines Verhandlungspartners einfach vom Tisch gewischt werden können.

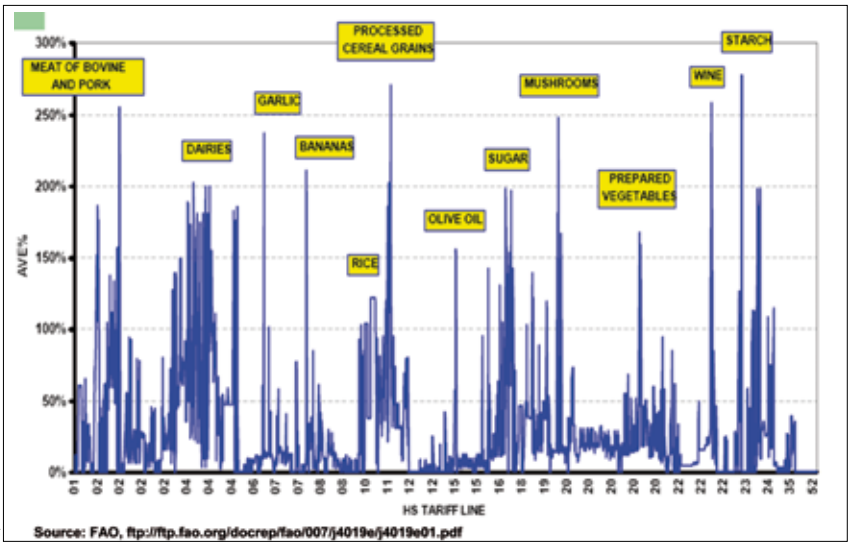

Quelle: FAO

Grafik: Zolltarife EU gem. HS Nomenklatur der WZO

Die „gegenseitige Anerkennung von Standards“ wird bedeuten, dass europäische KonsumentInnen das US-amerikanische Lebensmittelsicherheitssystem akzeptieren müssen.

Umso mehr, als jegliche Einschränkungen oder Sicherheitsklauseln keine „ungerechtfertigten Handelshemmnisse“ darstellen dürfen – so wird es jedenfalls in den Verhandlungsdokumenten vorgeschlagen[3].

Über Umwege zum Ziel

Viertens erhofft sich die europäische Lebensmittel- und Agrochemieindustrie, die jahrzehntelang mit den Vorbehalten von KonsumentInnen und Einschränkungen durch den Gesetzgeber wirtschaften musste, mit TTIP endlich den Durchbruch im Bereich Gentechnik in der Landwirtschaft zu erreichen. Was in den letzten Jahrzehnten in der EU nicht gelungen ist, soll über den „Umweg“ USA möglich werden. Gleiches gilt auch für Einschränkungen beim Pestizideinsatz, wie z.B. dem umstrittenen Verbot der Neonicotinoide. Mithilfe der amerikanischen Konkurrenten wollen die betroffenen Agrochemieunternehmen die zuletzt erlittenen „Rückschläge“ bekämpfen.

Grenzenloser F**reihandel – wozu?**

Nicht zuletzt stellt sich die Frage, ob ein Ankurbeln des transatlantischen Handels mit Produkten, die auf beiden Seiten problemlos hergestellt werden können, im Interesse der BürgerInnen der USA und der EU liegen kann. Ist es angesichts des Klimawandels, von peak oil und „plastic planet“ sinnvoll und nachhaltig, wenn Apfelproduzenten hier wie dort ihre Exportchancen erhöhen wollen, wenn Käse und Schweinefleisch in noch größerer Menge verschifft werden? Auch und gerade im ökologisch so sensiblen Bereich Landwirtschaft darf Handel keinen Selbstzweck darstellen. Europäische BürgerInnen brauchen keine Chlorhühner, um gut leben zu können – unsere amerikanischen FreundInnen übrigens auch nicht. ●

DIin Irmgard Salzer
ÖBV Via Campesina Austria
Österreichische Berg- und KleinbäuerInnen Vereinigung
1090 Wien

E: irmi.salzer@viacampesina.at
www.viacampesina.at

[1] *Berthelot, Jacques, 2014: www.solidarite.asso.fr/Papers-2014*

[2] *www.codexalimentarius.org*

[3] *www.foeeurope.org/eu-us-trade-deal-slicing-dicing-food-safety-280714*

Investorenschutz und staatliche Regulierungshoheit vor dem Hintergrund des geplanten Transatlantischen Freihandelsabkommens

Die Verhandlungen zwischen der EU und den USA rücken das Thema der Behandlung ausländischer Investoren einmal mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Die dadurch entfachte Diskussion ist teilweise von Wissenslücken, Fehldarstellungen und Missverständnissen gekennzeichnet. Im Folgenden sollen daher einige der Grundprinzipien des Investorenschutzes näher erläutert werden. Von August Reinisch und Ralph Janik

Bestimmungen zum Investitionsschutz finden sich vor allem in den zahlreichen bilateralen Investitionsschutzabkommen (BITs) und in multilateralen Verträgen, wie etwa dem nordamerikanischen Freihandelsabkommen NAFTA, oder, wie geplant, dem Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP.

Im Allgemeinen geht es um den Ausgleich der Interessen ausländischer Investoren am Schutz ihrer Investitionen vor ungebührlichen Beeinträchtigungen und jenen des Gastgeberstaats, regulierend tätig zu werden.

Dies kann freilich auch Umweltangelegenheiten betreffen, zu denen beispielsweise in den Muster-BITs der USA oder Österreichs eigene Artikel enthalten sind.

Da der Schutz auf ausländische Investitionen beschränkt ist, gilt es zunächst die Staatsangehörigkeit des Investors festzustellen; bei Individuen ist dies in der Regel die Staatsbürgerschaft, bei Unternehmen richtet diese sich üblicherweise nach dem Ort der Gründung oder des Hauptsitzes.

Der Begriff der Investition

Der Begriff der Investition ist zumeist sehr allgemein und weit definiert, wobei sich vier wesentliche Kriterien herauskristallisiert haben: eine gewisse Dauer, die Übernahme von unternehmerischem Risiko, eine erhebliche (finanzielle) Verpflichtung und – in letzter Zeit strittig – die Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Gastgeberstaates.

Derartige Investitionen sind „gerecht und angemessen“ (fair and equitable) zu behandeln – dabei handelt es sich um einen internationalen, vom Recht des Gastgeberstaats unabhängigen Mindeststandard. Darunter fallen die Gewährleistung eines fairen Verfahrens, Transparenz, der Schutz legitimer Erwartungen, eine gewisse Berechenbarkeit des Staatshandelns, die Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen oder die Abwesenheit von Zwang und Verfolgung. Der abrupte deutsche Atomausstieg entgegen vorheriger Zusicherungen, der zur hitzig debattierten Klage des in schwedischen Staatsbesitz stehenden Energiekonzerns Vattenfalls führte, ist ein aktuelles Beispiel für einen möglichen Verstoß gegen diese Verpflichtung. Daneben beinhalten die meisten Verträge vollen Schutz und Sicherheit (full protection and security) der Investitionen. So hat der Gastgeberstaat die nötige Sorgfalt aufzuwenden, physische Übergriffe durch Private zu verhindern. Einwirkungen durch Staatsorgane führen jedenfalls zu einer Verletzung dieser Pflicht.

Ein weiteres Merkmal betrifft das Verbot von willkürlichen oder diskriminierenden Maßnahmen. Willkür liegt vor allem bei der negativen Beeinträchtigung des Investors ohne vernünftige und nachvollziehbare Begründung vor.

Der historisch bedeutsamste Bereich betrifft indes **direkte und indirekte** Enteignungen. Diese sind grundsätzlich zulässig, müssen jedoch im Rahmen eines fairen Verfahrens, im öffentlichen Interesse und in nicht-diskriminierender Weise geschehen. Außerdem ist eine angemessene und effektive Entschädigung in Höhe des Betrags zu leisten, den ein vernünftiger Käufer bezahlen würde. Während Verstaatlichungen und dergleichen eher selten sind, haben indirekte Formen der Enteignung in letzter Zeit vermehrt Aufmerksamkeit bekommen. In diesen Fällen wird das Eigentum faktisch entzogen, während es formaljuristisch beim Investor bleibt, etwa wenn es aufgrund einer Maßnahme unbrauchbar wird oder die operative Kontrolle auf den Staat übergeht.

All diese auf den bereits bestehenden Verträge und der dazugehörigen Rechtsprechung beruhenden Standards werden wohl auch in das TTIP einfließen; insofern ist hier mit keinen großen Überraschungen zu rechnen. Gleichzeitig zeigen die bereits fast abgeschlossenen Verhandlungen über ein vergleichbares Freihandelsabkommen mit Kanada, dass die EU dem generellen Interesse von Gastgeberstaaten, regulierend tätig zu werden, positiv gegenübersteht und bereit ist, entsprechende Klauseln aufzunehmen. ●

Univ.-Prof. MMag. Dr. August Reinisch, LL.M.
MMag. Ralph Janik, LL.M.
Abteilung für Völkerrecht und internationale Beziehungen
Universität Wien
1010 Wien/Austria

E: august.reinisch@univie.ac.at
E: ralph.janik@univie.ac.at
http://international-legal-studies.univie.ac.at

Investor interests must not trump environmental protection in transatlantic trade

In March 2014, the EU Commission acknowledged „growing public debate and increased concerns" over the proposal to include an Investor State Dispute Settlement (ISDS) mechanism in the trade and investment agreement (TTIP) being negotiated between the EU and the US. It launched an online consultation to find out „whether the EU's proposed approach for TTIP achieves the right balance between protecting investors and safeguarding the EU's right and ability to regulate in the public interest". So, what is ISDS? What's the problem? What's this got to do with the environment? By Elizabeth Hiester

What is ISDS?

ISDS is a growing exception to an underlying principle of international law. Normally, international agreements (and disagreements) are settled by governments; the vast majority of which are democratically-elected to promote the public interest of their citizens. On the contrary, ISDS mechanisms found in international investment agreements enable foreign investors to make claims directly against governments for significant levels of monetary compensation by arguing that certain national regulatory or policy changes adversely affect their financial expectations.

What's the problem?

There are two broad areas of concern: **legitimacy and transparency**. Legitimacy because ISDS provides a mechanism whereby a government's right to regulate may be undermined and outweighed by private sector interests.

Any successful claim and, in any event, the costs of defending a claim, are paid for by taxpayers.

Transparency because the disputes are conducted and resolved outside public court proceedings through confidential private arbitration particularly exposed to conflicts of interest.

What's this got to do with the environment?

The TTIP is intended to increase EU/US trade in a wide range of sectors, many of which have significant environmental impact, such as chemicals (including pesticides, pharmaceuticals and cosmetics), machines, electrical equipment and energy. In these cases, the „barriers to trade" which industry would like to remove are often those which have been put in place by the EU to protect the environment from harm; particularly, for example, in the case of chemicals regulation under REACH.[1]

Furthermore, the apparently innocuous

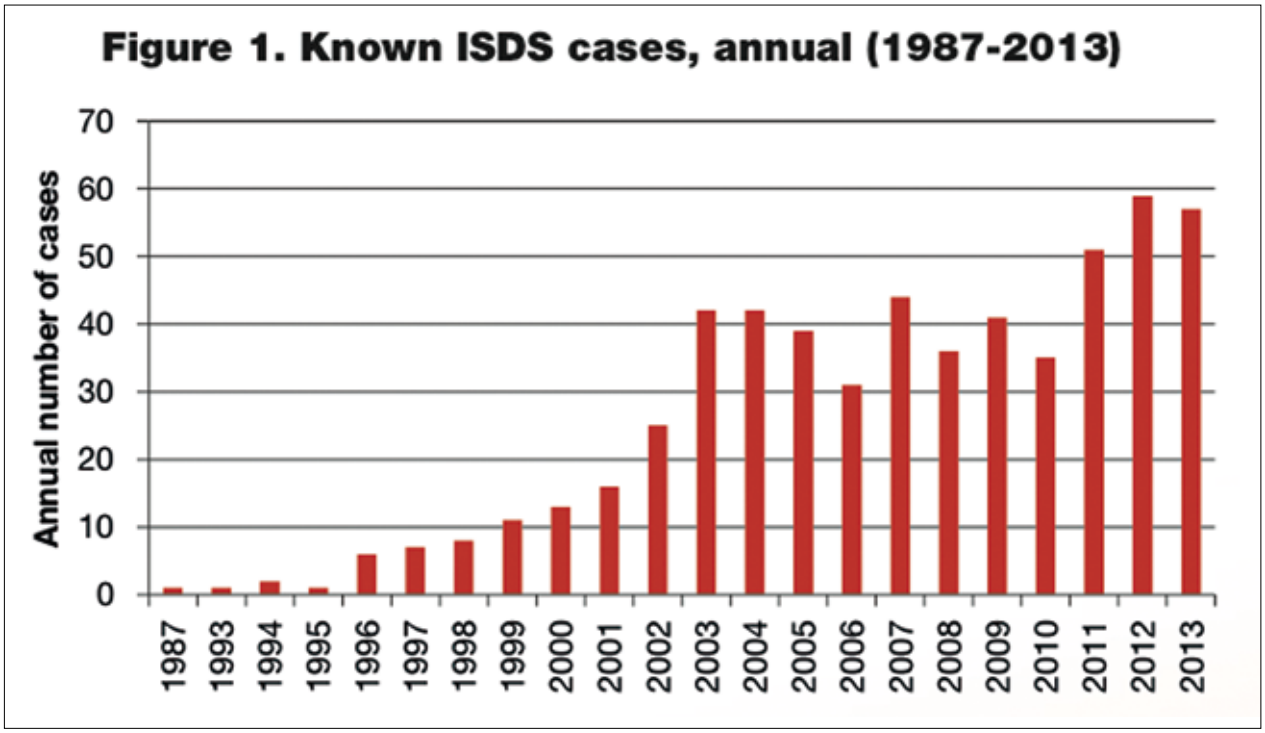

Grafik: Anzahl der ISDS Klagen 1987-2013

prohibition of discrimination between investors on grounds of nationality conceals a danger for environmental regulations, because they often need to consider site-specific conditions; thus risking de facto discrimination. Equally, foreign investors may, in fact, dominate particular markets which the EU regulates (or wishes to regulate).

The risk of costly, complex and time-consuming proceedings being brought may well act as a chilling factor.

At a procedural level, EU environmental NGOs are severely constrained in their ability to secure access to justice to protect the environment. To provide investors with their own special rights to protect private interests will represent a significant further imbalance.

So what's to be done?

On 22 May 2013, during a European Parliament debate on ISDS, Commissioner De Gucht is reported as saying: „Obviously you need it when it is an agreement with a third country that does not have a properly-functioning judicial system, where one can have doubts about the rule of law. That, of course, is not the case, for example, with the negotiations which are probably going to start in the coming months with the United States, where you have a properly-functioning system". Since then, the EU Commission appears to have done a complete „volte face" and has sought to present its proposals on ISDS as a way of addressing some of the growing civil society concerns about the process.

A glimmer of hope can be seen in Jean Claude Juncker's very recent reassurance to Green MEPs: „I don't understand why great democracies would not have faith in the judiciary. We have courts which are able to deal with cases that are brought to them, and so I'm not really in favour of what one could call „private courts" or arbitration bodies which may sometimes reach good decisions but don't always have to justify their decisions."[2]

However, there are fora much better placed to address international investment rules. The steps taken over the past decades to integrate environmental protection with the goals of the EU cannot be placed at risk in order to enhance investor returns. ●

Elizabeth Hiester
Senior Lawyer
ClientEarth
E8 3QW London/United Kingdom

E: ehiester@clientearth.org
www.clientearth.org

"Many thanks to Ugo Taddel, our intern at ClientEarth"

[1] *Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH-Verordnung) ist eine EU-Chemikalienverordnung, die am 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist. REACH steht für Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals, also für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Als EU-Verordnung besitzt REACH gleichermaßen und unmittelbar in allen Mitgliedstaaten Gültigkeit. http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:136:0003:0280:de:PDF, www.reachhelpdesk.at*

[2] *http://ttip2014.eu/blog-detail/blog/Juncker%20TTIP%20Greens%20meeting.html*

Auf Biegen und Brechen

Auch wenn sich viele über Putins Yukos-Niederlage ins Fäustchen lachen: Die Verurteilung Russlands durch ein Schiedsgericht in Höhe von 50 Milliarden Dollar gibt uns einen weiteren Vorgeschmack darauf, was uns mit einem Investorschutzabkommen in TTIP blüht. Viel gravierender ist jedoch die Tatsache, auf welcher juristischen Grundlage es zu diesem Urteil kommen konnte – oder besser gesagt: mangels juristischer Grundlage. Wir lernen: Dort wo es Widerstand der Bevölkerung gibt, biegt und beugt man Recht und Vorschriften wobei der Kreativität keine Grenzen gesetzt sind. Über Provisorien und Prinzipien. Von Bernhard Zlanabitnig

Russland macht Bekanntschaft mit Schiedsgericht

Am 28. Juli 2014 kam es zu einer erstaunlichen Entscheidung eines internationalen Schiedsgerichts gegen Russland: Drei Juristen verurteilten den Kreml, 50 Milliarden Dollar Schadenersatz an Ex-Aktionäre des zerschlagenen Ölkonzern Yukos zu zahlen. Das Gericht befand, dass die Russische Föderation Yukos bewusst in den Bankrott getrieben und sich die Aktiva des Unternehmens widerrechtlich angeeignet hätte. So „richtig" das Urteil juristisch und sachlich sein mag, es zeigt einmal mehr, welche gigantischen Schadenersatz-Summen auf Staaten und BürgerInnen zukommen, sollten Konzerne die Möglichkeit haben, Schiedsgerichte anzurufen. Faktum ist, dass dies der höchste Betrag ist, der

KlägerInnen je von einem Schiedsgericht zugesprochen wurde. Faktum ist, dass sich die Anzahl der Klagen in den letzten 20 Jahren verzehnfacht hat. Und Faktum ist, dass es um Rechte von Investoren auf Kosten der Demokratie, um Schattenjustiz und um die sich verschiebenden Machtverhältnisse zwischen Staaten und Industrie geht.

Dem nicht genug, ist ein Blick auf die rechtlichen Grundlagen der Verurteilung Russlands noch verstörender: Das Urteil basiert auf dem Vertrag über die Energiecharta. Dies ist ein internationaler Vertrag, der nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion die neu entstandenen Staaten in die westlichen Handels- und Investitionsstandards einzubinden suchte – der Vertrag trat 1998 in Kraft. Russland hat diesen zwar unterzeichnet, aber nie ratifiziert. Somit galt eine „provisorische" Anwendung, die im Oktober 2009 endete. Da die Zerschlagung von Yukos 2005 begann, befand das Schiedsgericht, dass der Energiecharta-Vertrag anwendbar und Russland wegen unrechtmäßiger Enteignung zu verurteilen sei. Rechtsmittel ausgeschlossen.

Mit anderen Worten: Obwohl die russische Legislative, die Staatsduma, diesen Vertrag nie ratifiziert hat, kam er provisorisch zur Anwendung.

Auch TTIP provisorisch?

Ähnliches könnte uns mit TTIP blühen: Wenn man davon ausgeht, dass TTIP ein gemischtes Abkommen ist (siehe Seite 4), dann hätten die Kommission und der Rat der Handelsminister nach Abschluss der Verhandlungen die Möglichkeit, das Abkommen vorläufig in Kraft treten zu lassen – ohne die Zustimmung des Europäischen Parlaments. TTIP und somit das Schiedsgerichtsverfahren wären also bis auf weiteres „provisorisch" in Kraft. Sollte TTIP später, in den nationalen Parlamenten oder im Europäischen Parlament, noch scheitern, könnten alle in der Zwischenzeit getätigten Investitionen zu Klagen von Konzernen gegen Staaten führen. Eine wichtige Rolle wird dabei den Europaabgeordneten, den nationalen Parlamenten und eventuell dem Europäischen Gerichtshof zukommen. Es bleibt zu hoffen, dass diese Institutionen dem politischen Druck standhalten und nicht Abstimmungsmarathons abgehalten werden „bis das Ergebnis passt".

Wie groß die Gefahr des „Zurechtbiegens" von Recht werden kann, zeigt auch ein Beispiel aus dem Bereich „nicht-tarifäre Handelshemmnisse" (siehe Seite 13):

Zunächst ist festzuhalten, dass es hier in Wirklichkeit nicht um Barrieren, sondern um Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften oder Arbeitsrechte geht – also um Errungenschaften, die ein Leben in Europa lebenswert machen.

Barrieren sind z.B. die beiden völlig verschiedenen regulatorischen Systeme, das Vorsorgeprinzip der EU bzw. das US-Prinzip des sound science, die es aneinander anzupassen gilt.

Zweiteres rechtfertigt ein Verbot eines Stoffes erst dann, wenn das Risiko für Gesundheit oder Umwelt wissenschaftlich erwiesen, sprich ein Schadensfall eingetreten ist. Das europäische Vorsorgeprinzip hingegen schützt Mensch und Umwelt bereits dann, wenn es Hinweise auf ein Risiko gibt („better safe than sorry").

Was nicht passt, wird passend gemacht

Nun geht die Europäische Kommission einen interessanten Weg: Man versucht, ganz unabhängig von den TTIP-Verhandlungen, die Standards zu senken um dann die Anpassung an das viel schwächere System des sound science schnell und unkompliziert vorzunehmen.

Ein Beispiel soll herausgegriffen werden:

Die Kommission ringt um Rahmenbedingungen für die Zulassung endokrin aktiver Substanzen in Pestiziden (EAS), also Stoffen, die durch Veränderung des Hormonsystems die Gesundheit schädigen können – eine zentrale Forderung von Seiten der USA in den TTIP Verhandlungen. In einer im Juni 2014 veröffentlichten Roadmap der Kommission plädiert diese nun nicht mehr wie bisher für ein grundsätzliches Verbot der EAS, sondern für eine Risikobeurteilung allgemein anerkannter wissenschaftlicher Daten.

Diese Risikobewertung erinnert stark an das „Endocrine Disruptor Screening Program" der US-Umweltschutzbehörde EPA: Diese beurteilt zunächst, ob eine Gefährdung vorliegt und wenn ja, ob sie durch eine Expositions-Begrenzung abgeschwächt werden kann. Ziel ist jedenfalls die Zulassung eines eigentlich gefährlichen Produktes.

Sound science steht dem in Europa geltenden Vorsorgeprinzip diametral entgegen.

Ganz ähnliche Entwicklungen sind beim Hormonfleisch-Verbot[1], das in den TTIP Verhandlungen ja gleichfalls heftig umstritten ist, zu sehen.

Ganz generell kann man derzeit beobachten, dass versucht wird, das Vorsorgeprinzip (im Gegensatz zum sound science Prinzip), als unwissenschaftlich zu brandmarken damit die EU ihre Standards anpasst (bzw. senkt) und man leichter zu einem Verhandlungsergebnis kommt.

Und erst zum Schluss: „least trade restrictive"

Anstatt viel Energie aufzuwenden, europäische Umwelt-, Gesundheits- und Verbraucherschutzstandards im Vorfeld und „unabhängig" von den TTIP Verhandlungen zu senken, sollten die VerhandlerInnen Freihandel nicht als Selbstzweck, sondern als Möglichkeit sehen, nachhaltige Entwicklung, mehr Umwelt- und Klimaschutz, faire Gesundheitssysteme, gerechtere Einkommen, höhere Transparenz u. v. m. zu fordern. So wie es viele BürgerInnen bereits tun, ohne ausreichend gehört zu werden. Aber ihre Stimmen werden täglich lauter. ●

Mag. Bernhard Zlanabitnig, MAS
EU-Umweltbüro
1080 Wien

E: bernhard.zlanabitnig@eu-umweltbuero.at
www.eu-umweltbuero.at

[1] *www.euractiv.com/global-europe/move-trade-talks-eu-lifts-ban-us-news-517571*

Ihre Leistungen in unseren Medien

Das Wort „Umweltmaßnahme“ ist in Ihrem Unternehmen kein Fremdwort? Sie möchten auf umweltschonende Produkte aufmerksam machen oder arbeiten ressourcenschonend und umweltfreundlich?

Machen Sie auf Ihre Leistungen aufmerksam! Wir haben die Zielgruppe für Sie: Unsere KundInnen sind umwelt- und gesundheitsbewusst, kritisch, politisch interessiert und darüber hinaus sehr aktiv.

Mehr dazu finden Sie unter
www.eu-umweltbuero.at

Gerne informieren wir Sie auch in einem persönlichen Gespräch.

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer: +43 1 401 13 - 39 oder per E-Mail: office@eu-umweltbuero.at

EU News – der wöchentliche elektronische Newsletter des EU-Umweltbüros

Registrieren Sie sich kostenlos unter:
www.eu-umweltbuero.at

Das EUropainfo ist auch als pdf-Version erhältlich!

Sollten Sie in Hinkunft keine Postzustellung mehr wünschen, dann informieren Sie uns bitte darüber per E-Mail: office@eu-umweltbuero.at

Vielen Dank! Ihr EU-Umweltbüro Team.

MIT UNTERSTÜTZUNG DES MINISTERIUM FÜR EIN LEBENSWERTES ÖSTERREICH

Impressum:
Herausgeber und Medieninhaber:
Umweltdachverband
Strozzigasse 10/7-9, 1080 Wien, Austria
ZVR-Zahl 255345915
Offenlegung gem § 25 MedienG
www.umweltdachverband.at/uwd/gremien
www.umweltdachverband.at/uwd/leitbild
www.eu-umweltbuero.at/30.htm

Für den Inhalt verantwortlich:
EU-Umweltbüro im Umweltdachverband
Strozzigasse 10/7-9, 1080 Wien
E: office@eu-umweltbuero.at
www.eu-umweltbuero.at

Redaktion: Mag. Bernhard Zlanabitnig, Mag.a Cornelia Maier
Layout: Katharina Kammerzelt
Druck: Fairdrucker GmbH, 3002 Purkersdorf
Titelbild: © iStockphoto.com/Ruskpp

Gedruckt nach der Richtlinie des Österreichischen Umweltzeichens „Schadstoffarme Druckerzeugnisse"
Erscheinungsweise: periodisch, Auflage: 1.400 Exemplare, Erscheinungsort: Wien
Ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen für Bildungseinrichtungen